

29. Juni 2006

## Pressemitteilung 31 - 2006

### **Schwab: Kommission soll endlich auch KMU Interessen unterstützen!**

"Die von der Kommission beschlossenen "Richtlinien für die Berechnung von Geldstrafen in Kartellverfahren" schaden insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen und sind nicht im Sinne der Lissabon Agenda, welche gerade kleine und mittlere Unternehmen fördern möchte", so der Europaabgeordnete Andreas Schwab. Die Strafen seien trotz der Notwendigkeit, Kartelle durch Abschreckung zu verhindern, schlicht zu hoch, so der Schwab.

"Wie die Bußgeldpraxis seit 1998 belegt", so Schwab, "wurde gegen kleine und mittelständische Unternehmen häufig die nach dem Gesetz zulässige Maximalgeldbuße in Höhe von 10 % des Umsatzes verhängt, während die - absolut betrachtet durchaus erheblich höheren - Geldbußen gegen multinationale Großunternehmen nur einen geringen Prozentsatz des Umsatzes ausmachen." Dies schädige kleine und mittlere Unternehmen, die den Antrieb der europäischen Wirtschaft darstellen, unverhältnismäßig.

Der Europäische Gerichtshof hat in einer Grundsatzentscheidung in Sachen Fernwärme-Kartell im Sommer letzten Jahres die Bußgeldpraxis gebilligt. "Mit den rechtsstaatlichen Defiziten der Verwaltungspraxis hat er sich dabei leider nicht auseinandergesetzt", so Schwab. Der Generalanwalt in diesem Verfahren hatte zudem in seinen Schlussanträgen in der neuen Bußgeldpraxis Billigkeitsdefizite identifiziert und dafür plädiert, dass die Kommission in ihrer Sanktionspolitik Kurskorrekturen vornimmt, um den allgemeinen Angemessenheits- und Billigkeitserfordernissen zu genügen. "Dass dies nicht geschehen ist, bedauere ich sehr", so Schwab.

Insbesondere hat auch das Bundeskartellamt, welches augenscheinlich von der Europäischen Kommission bei der Vorbereitung der Bußgeldleitlinien nicht konsultiert worden war, die Bußgeldpraxis unter diesem Gesichtspunkt kritisiert, da sie wegen der Nichtberücksichtigung der Größe der Unternehmen zu einer ungerechtfertigten und gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen diskriminierenden Nivellierung kartellrechtlicher Bußgeldentscheidungen führe.

---

**WAHLKREISBÜRO:**

Eisenbahnstr. 64  
79098 Freiburg  
Tel.: 0761/2171313  
Fax: 0761/2171314  
<http://www.andreas-schwab.de>

**ABGEORDNETENBÜRO:**

Rue Wiertz ASP 10 E 116  
B-1047 Brüssel  
Tel.: 0032/22847938  
Fax: 0032/22849938  
[post@andreas-schwab.de](mailto:post@andreas-schwab.de)

**BÜRO STRABURG:**

Tel.: 0033/388177938  
Fax: 0033/388179938

**EUROPABÜRO ROTTWEIL:**

Tel.: 0741/41506  
Fax: 0741/43112